

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.10.2008 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0325/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.11.2008	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2008	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	10.12.2008	öffentlich

Thema: Entwicklung und Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie einmaliger Beihilfen gemäß § 22 und § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Stichtag: 30.09.2008

Das Dezernat V informiert vierteljährlich über die Entwicklung der KdU, der Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten, sowie über einmalige Beihilfen.

Die nachfolgende Information erläutert die als Anlagen beigefügten Zahlenübersichten.

1. Entwicklung der KdU, der Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten, sowie einmaligen Beihilfen

Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich Betriebskostennachzahlungen

Der Planansatz für das Jahr 2008 bei den Ausgaben für **KdU** beträgt 71.100.000 EUR. Für die Planung setzte die ARGE eine durchschnittliche Anzahl von 20.500 Bedarfsgemeinschaften an und legte einen Durchschnittssatz von 289,31 EUR KdU je Monat und Bedarfsgemeinschaft zu Grunde. Die Höhe der Ausgaben für KdU per 30.09.2008 liegt mit 61.372.995 EUR deutlich über dem Planansatz. Dem gegenüber stehen nur unwesentlich höhere Bedarfsgemeinschaften von 20.526 (Plan 20.500).

Von Seiten der ARGE wird, ein voraussichtliches Ist zum 31.12.2008 von 73.900.700 EUR prognostiziert, der Planansatz wird somit um 2,8 Mio EUR überschritten. Die Ursache für die signifikant über dem Planansatz liegenden Ausgaben für KdU bei gleichzeitig nur unwesentlich höheren Bedarfsgemeinschaftszahlen sieht die ARGE in den deutlich gestiegenen Anträgen und Bewilligungen von Betriebskostennachzahlungen; kann diese Aussage jedoch nicht detailliert begründen, da eine valide Datenbasis für diese Kostenposition nicht existiert.

Umzugskosten

Für das Jahr 2008 wurden 80.000 EUR für Umzugskosten geplant.

Zum Stichtag 30.09.2008 betrugen die Ausgaben für diese Position 49.130 EUR.

Die Hochrechnung zum 31.12.2008 ergibt ein voraussichtliches Ist bei den Umzugskosten in Höhe von 66.000 EUR. Eine gleichbleibende Entwicklung dieser Kostenposition lässt somit eine leichte Planuntererfüllung erwarten.

Einmalige Beihilfen

Die einmaligen Beihilfen beinhalten die Wohnungsbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 3 SGB II und die Wohnungserstausstattungen; Erstaussstattungen für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt sowie die Klassenfahrten gem. § 23 Abs. 3 SGB II.

Der Planansatz dieser genannten Beihilfen beträgt für das Jahr 2008 insgesamt 800.000 EUR.

Die tatsächlichen Ausgaben per 30.09.2008 liegen bei 679.599 EUR.

Prognostisch wird von der ARGE eingeschätzt, dass das voraussichtliche Ist zum 31.12.2008 bei 900.000 EUR für diese o.g. Beihilfen liegen wird. Somit läge hier eine Übererfüllung zum Planansatz vor.

Entlastungsfaktoren

Bundesmittel

Die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung liegt seit 01.01.2008 bei 28,6 %. Bis zum 31.12.2007 lag dieses noch bei 31,2% und bildete die Grundlage für die geplante Entlastung in 2008, da den Kommunen zum Zeitpunkt der Planung nicht abschließend bekannt war, wie sich die Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 entwickeln würde. So wurden, ausgehend vom Ansatz der ARGE 71.100.000 EUR KdU und einer Bundesbeteiligung i.H.v. 31,2 %, für das Jahr 2008 Entlastungen durch den Bund i.H.v. 22.183.200 EUR geplant.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft, die in 2008 wie schon zuvor beschrieben, mit einem voraussichtlichen Ist von 73.900.700 EUR deutlich über dem Planansatz liegen und der ab 01.01.2008 geltenden Bundesbeteiligung von 28,6 % kann per 31.12.2008 eine Entlastung i.H.v. 21.135.600 EUR erwartet werden.

Wohngeldentlastung – Land

Die veranschlagte Entlastung durch Landesmittel aus den Wohngeldeinsparungen des Landes Sachsen-Anhalt beträgt in diesem Jahr 7.200.000 EUR.

Per 30.09.2008 sind Einnahmen in Höhe von 5.829.648 EUR zu verzeichnen.

Sonderbedarfsergänzungszuweisung (SOBEZ)

Auf der Grundlage des eigenen Anteils, gemessen am Gesamtausgabevolumen für Kosten der Unterkunft in Sachsen-Anhalt, erhält die Landeshauptstadt Magdeburg als

Sonderbedarfsergänzungszuweisung eine Entlastung in Höhe von 18.400.000 EUR in 2008.

Zum 30.09.2008 wurden Einnahmen von insgesamt 14.625.176 EUR verzeichnet.

2. Fazit

Die Gesamtausgaben, die der Kommune im Rahmen der Leistungsträgerschaft nach dem SGB II entstehen, werden voraussichtlich für 2008 bei 75.010.700 EUR liegen. Davon sind allein 73.900.700 EUR Kosten der Unterkunft. Im Jahr 2007 wurden 74.786.485 EUR für die Kosten der Unterkunft und Betriebskostennachzahlungen ausgegeben, so dass in diesem Jahr voraussichtlich 885.785 EUR weniger benötigt werden.

Dem steht eine rechnerische Entlastung aus den zuvor genannten Positionen in Höhe von voraussichtlich 79.064.900 EUR (siehe Anlage) gegenüber, wobei die Entlastung durch den Netto-Transfer in Höhe von 30.616.400 EUR eine fiktive Größe ist.

Bei dem Netto-Transfer handelt es sich um die Fortschreibung der Ausgaben für bestimmte Positionen aus der Sozialhilfe, wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Beihilfen, Krankenhilfe oder Hilfe zur Arbeit aus dem Jahr 2004, die in der Höhe aber durch den Übergang des Klientels in das SGB II nicht mehr entstehen. Der Bund kalkuliert hierbei eine prozentuale Steigerung, die sich ergeben hätte, wenn die Kommunen weiterhin in der damaligen Größenordnung für die „klassische Sozialhilfe“ zuständig geblieben wären. Auf der Grundlage der Fortschreibung wird hier mit einer Entlastung in Höhe von ca. 30,6 Mio EUR gerechnet.

Ohne diese fiktive Größe überschreiten die Ausgaben in Höhe von 75.010.700 EUR die Einnahmen in Höhe von 48.448.500 EUR. Die reale Differenz für die Stadt Magdeburg beträgt somit 26.562.200 EUR.

Bröcker

Erläuterung:

KdU – Kosten der Unterkunft

SOBEZ – Sonderbedarfsergänzungszuweisung vom Land

Anlage

Leistungen SGB II